

Begründung:

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Wirtschaftsplan des Bau- und Entsorgungsbetriebes für das Jahr 2013 (Vorlage-Nr. 16/0512) beschlossen.

Mit Erlass vom 18.04.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Haushaltssatzung 2013 der Stadt Emden genehmigt. Die vorgenommene Kürzung der Kreditermächtigung durch das MI muss durch die Stadt noch bestätigt werden.

Bei der Kreditermächtigung für den Wirtschaftsplan des BEE wurde eine Teilversagung in Höhe von 212.000 € ausgesprochen, so dass als Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen 1.720.000 € zur Verfügung stehen.

Begründet wird die Teilversagung damit, dass die ursprünglich festgesetzte Gesamtsumme für Kredite in Höhe von 1.920.000 € die zulässige Gesamthöhe gem. § 120 Abs. 1 NKomVG überschreitet. Laut Vermögensplan wird demnach der vorgesehene Betrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 212.000 € überschritten. Die festgesetzte Kreditermächtigung muss entsprechend in Form eines Beitrittsbeschlusses durch den Rat der Stadt Emden gekürzt werden.

Die Genehmigung des Kreditermächtigungshöchstbetrages von 1.720.000 € wird vom MI erteilt, da es sich um eine Entschuldung und keine Nettoneuverschuldung handelt. Die Genehmigung wurde unter der Nebenbestimmung erteilt, dass die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 nachgereicht wird, welche ebenfalls Bestandteil des geänderten Wirtschaftsplanes ist.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan 2013 hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Geänderter Wirtschaftsplan 2013 inkl. Finanzplanung